



Dokument1

Es gilt das gesprochene Wort

**Feierliche Amtseinführung
der Präsidentin des Landgerichts Würzburg
und des Leitenden Oberstaatsanwalts der
Staatsanwaltschaft Würzburg
in der Residenz Würzburg
am 30. Oktober 2009**

Anrede!

Wie jedes Mal, so bin ich auch bei diesem Besuch in der Würzburger Residenz ganz ergriffen. Ergriffen von der Schönheit dieses majestätischen Palastes und seiner Vollkommenheit.

Gleichzeitig fragt man sich: Wie war es 1720 möglich, dass das raumbegrenzte, kaum mehr als 15.000 Seelen zählende Würzburg einen derart ruhmvollen Prunkbau erhielt? Eine Residenz, von der selbst Maria Theresia erklärte, dass solch hehre Pracht ihren eigenen Schlössern fremd sei?

Das Ganze geht - es mag schnöde und trivial klingen - auf eine Straftat zurück.

Ein bestechlicher Hofkammerdirektor hatte kräftig Schmiergelder eingesammelt. Fürstbischof Johann Philipp Franz kam dem Untreuen auf die Spur, das Gericht verurteilte diesen zur Leistung der Summe an den Kleinstaat. Plötzlich war die Kasse wieder wohl gefüllt. 600.000 fränkische Gulden sollen es gewesen sein.

Genug, um damals die Bauleidenschaft derer aus dem Hause Schönborn kräftig anzufachen.

Und genug, um heute unsere Phantasie anzustacheln. Gerade hier in Würzburg hat es in den vergangenen Jahren so einige Fälle gegeben, welche die Stadtkasse gut hätten füllen können: Autoschiebereien, Immobilienbetrug, dubiose Bankgeschäfte.

Fälle, die zeigen: Auch vor Würzburg machen natürlich hochkriminelle Straftäter nicht Halt.

Justitia hat deshalb dringenden Bedarf an so hervorragenden und ausgezeichneten Juristen, wie sie in der Würzburger Justiz tätig sind oder waren. Vier von ihnen möchte ich heute direkt ansprechen.

Sehr geehrter Herr Schauff,

Würzburg war in Ihrem Berufsleben der Dreh- und Angelpunkt. Bis auf eine knapp 3-jährige Unterbrechung als Präsident des Landgerichts Coburg befand sich ihr Dienstsitz immer in der charmanten Hauptstadt Mainfrankens. Dabei blicken Sie gleichzeitig auf eine vielseitige Laufbahn zurück, die Sie in die Spitzenämter der Justiz, egal ob bei Gericht oder bei Staatsanwaltschaft, geführt hat.

Keine Rolle spielte es, ob Sie als Staatsanwalt, Richter am Landgericht, Staatsanwalt als Gruppenleiter, Oberstaatsanwalt, Vizepräsident des Landgerichts oder Leitender Oberstaatsanwalt tätig waren: In allen Verwendungen haben Sie sich bestens bewährt. Ihre ausgezeichneten Fachkenntnisse, Ihr organisatorisches Geschick und Ihr Pflichtbewusstsein zeichneten Sie stets besonders aus.

Besonders am Herzen lag Ihnen stets der Umgang mit den anderen - egal, ob es sich dabei um Ihre Mitarbeiter oder um Personen außer Haus handelte. Der Polizei waren Sie so über Jahre hinweg ein Ansprechpartner, an den sie sich vertrauensvoll wenden konnte.

Ihre Anweisungen waren stets von zupackender Energie, scharfsichtig und gewissenhaft. Aber auch die Aufgabe der aktiven Öffentlichkeitsarbeit nahmen Sie sehr ernst.

Ihre Mitarbeiter hatten Vertrauen zu Ihnen. Verantwortungsvoll nahmen Sie Ihre Führungsaufgaben wahr.

Kein Wunder, dass Sie 2002 Präsident des Landgerichts Würzburg wurden. Und erstaunt hat es auch nicht, dass Sie sich in dieser Aufgabe bestens bewährt haben. Mit Ihrer natürlichen Autorität, Ihrer Kontaktfähigkeit, Ihrem Einfühlungsvermögen und praktischem Verständnis hielten Sie das Ruder des Landgerichts fest in der Hand.

Sehr geehrter Herr Schauff,

Ihr hohes Berufsethos war stets vorbildlich. Der Respekt und die Sympathie, die sich dadurch in ihrem beruflichen Umfeld geschaffen haben, werden Sie noch lang begleiten. Für den Ruhestand wünsche ich Ihnen noch viele Jahre voller Gesundheit und Schaffenskraft.

Beerbt werden Sie von einer Frau, deren beruflicher Werdegang mehrere Parallelen aufweist. Denn auch Sie,

sehr geehrte Frau Stadler,

sind der Würzburger Justiz eng verbunden.

Und auch Sie zeichnet der in Bayern so propagierte häufige Wechsel zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft aus.

Ganz am Anfang Ihrer Personalakte findet sich eine Stellungnahme des Präsidenten des Oberlandesgerichts Bamberg vom 5. April 1978. Sie betrifft die Frage Ihrer Einstellung als Nachwuchskraft für den höheren Dienst. Ich darf aus der naturgemäß recht kurzen Stellungnahme einen kleinen Auszug zitieren: "Frau Stadler hat in den Referendararbeitsgemeinschaften gut mitgearbeitet. Obwohl mit einem Mann verheiratet, der eine gute Position in der Industrie inne hat, will sie nicht nur vorübergehend berufstätig sein." Zitatende! Ich meine, eines Kommentars dazu bedarf es nicht.

Der damalige Präsident des Oberlandesgerichts bewies jedoch Weitblick mit seiner abschließenden Empfehlung: "Ihre Einstellung ist nach alle dem zu befürworten."

Und das ist ganz zweifellos der Fall. Denn Sie,

sehr geehrte Frau Stadler,

sind eine der Juwelen der Bayerischen Justiz.

Dies war bereits zu Beginn Ihrer Tätigkeit bei der Justiz als Richterin beim Landgericht Würzburg zu erkennen. Ihr ausgeprägtes juristisches Fachwissen, Ihr Verständnis für die Einzelheiten des Falles, Ihre Entschlusskraft, Ihr Geschick im Umgang mit Prozessbeteiligten, Ihr Pflichtbewusstsein und Ihre

Energie fanden bereits ganz am Anfang Ihrer Dienstzeit große Anerkennung.

Daran hat sich bis heute nichts geändert - egal, in welchem Bereich Sie eingesetzt wurden. Dabei war Ihr Einsatz äußerst vielfältig.

Die Anzahl der Ämter, die Sie bislang wahrgenommen haben, reicht eigentlich gleich für mehrere Lebensläufe in der bayerischen Justiz aus:

Proberichterin, Staatsanwältin in Würzburg, Richterin am Landgericht und Amtsgericht, Staatsanwältin als Gruppenleiterin. Richterin am OLG Bamberg und Oberstaatsanwältin in Aschaffenburg. Vizepräsidentin am Landgericht Würzburg, Vorsitzende Richterin am OLG Bamberg.

Leitende Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft beim OLG Bamberg und jetzt Präsidentin des Landgerichts Würzburg.

Viele Wechsel. Aber auch eine Konstante: Egal, in welchem Amt Sie tätig waren, Sie haben sich stets als Spitzenkraft mit ausgeprägten Führungsqualitäten erwiesen. Für Ihr neues Amt als Präsidentin des Landgerichts Würzburg sind Sie daher geradezu prädestiniert. Ich wünsche Ihnen dabei viel Freude und alles Gute!

Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht nur am Landgericht Würzburg gab es einen Wechsel. Sondern auch bei der Staatsanwaltschaft Würzburg.

Die Spatzen piffen es ja schon lange von den Dächern, dass Sie,

sehr geehrter Herr Lückemann,

das Amt des Generalstaatsanwalts in Bamberg übernehmen sollten. Bis es dann tatsächlich so weit war, sollte es doch noch etwas länger dauern als ursprünglich geplant. Die Zitterpartie ist aber nunmehr beendet, und Sie hatten wohl auch schon ein bisschen Zeit, sich in das neue Amt einzuarbeiten.

Die besten Voraussetzungen für Ihre neue Aufgabe bringen Sie ja mit. Schon seit langem hatten Sie unter Beweis gestellt, dass Sie nach Eignung, Befähigung und Leistung zu den absoluten Spitzenkräften der bayerischen Justiz zählen.

Auch als Leitender Oberstaatsanwalt bewiesen sie außergewöhnliche Verantwortungsbereitschaft, Entschlusskraft und Eigeninitiative.

Dies gilt aber auch für die Tätigkeiten, mit denen Sie vorher betraut waren. Bereits der Verfasser Ihrer ersten Beurteilung, der Probezeitbeurteilung aus dem Jahr 1982, war sich sicher, dass Sie einmal "als tüchtiger Richter Ihren Weg machen" würden. Aber auch während Ihrer folgenden Zeit als Staatsanwalt, als Regierungsrat und Oberregierungsrat am Justizministerium oder als Richter am Landgericht Würzburg bestachen Sie durch Ihre vorzüglichen Fachkenntnisse. Sie erwiesen sich als sehr leistungsfähig und verantwortungsbewusst.

Eine außergewöhnliche Aufgabe hielt Ihre nächste Verwendung beim Justizministerium in der Personalabteilung für Sie bereit: Bereits Monate vor der staatlichen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 galt es, die ersten Konzepte für eine wirksame Personalhilfe beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz in den neuen Ländern zu entwickeln und diese Pläne in die Tat umzusetzen.

Eine Aufgabe, die in der Geschäftsordnung so nicht vorgesehen war - wie auch. Eine Aufgabe, bei deren Lösung auf keinerlei internes Spezialwissen oder Erfahrung zurückgegriffen werden konnte. Ihr Elan, Ihr exzellentes praktisches Geschick, Ihr Fleiß und Ihre ausgezeichneten Rechtskenntnisse ließen Sie diese Herausforderung bestens meistern.

Ihre zweite Station im Ministerium dauerte auf den Tag genau fünf Jahre. Sie bewährten sich im Anschluss daran als Richter am Oberlandesgericht Bamberg, bevor sie erneut als Ministerialrat ans Ministerium wechselten. Als Leitender Oberstaatsanwalt kehrten Sie 2002 in die Justiz-Praxis zurück. Nicht vergeistigt-verklärt, wie man es Ministerialbeamten manchmal nachsagt. Nicht verknöchert. Nicht umständlich und praxisfremd. Sondern zupackend, hellwach, kommunikativ, optimistisch, verantwortungsbewusst.

Was Sie besonders auszeichnet, ist die Tatsache, dass Ihnen die Mitarbeiterführung stets sehr am Herzen lag, egal ob Sie bei Gericht, Staatsanwaltschaft oder Ministerium eingesetzt waren. Die guten Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen legen Zeugnis davon ab.

Aber auch außerhalb der Justiz genießen Sie höchstes Ansehen.

Namentlich die Polizei hat zuletzt die Zusammenarbeit mit Ihnen als Leitender Oberstaatsanwalt sowie mit Ihrer Behörde sehr geschätzt.

Sehr geehrter Herr Lückemann,

für Ihre Tätigkeit als Leitender Oberstaatsanwalt in Würzburg bedanke ich mich sehr herzlich.

Gleichzeitig wünsche ich Ihnen viel Freude in Ihrem neuen Amt und alles Gute!

In Ihre Nachfolge als Leitender Oberstaatsanwalt tritt ein Mann, der ebenfalls zu den Spitzenkräften der bayerischen Justiz zählt.

Sehr geehrter Herr Dr. Geuder,

als langjähriger Violinist und Bratscher haben Sie im Orchester der Staatsanwaltschaft Würzburg nunmehr die Dirigentenrolle übernommen.

Ein Dirigent bedarf vieler Talente. Er muss zunächst - ganz einfach ausgedrückt - von den Stücken, die gespielt werden, auch etwas verstehen. Er muss die Melodie, aber auch die Begleitmusik kennen. Darüber hinaus braucht er Führungsstärke. Er gibt den Einsatz, er bestimmt das Tempo. Er muss souverän Belastungen aushalten und darf nicht vor dem Konzert recht nervös werden. Gleichzeitig hat er integrativ zu wirken. Er muss das Orchester bei der Vielzahl seiner Mitglieder zu einer Einheit formen.

Sehr geehrter Herr Dr. Geuder,

dass Sie einen vortrefflichen Dirigenten abgeben werden, daran habe ich keinen Zweifel.

Wo die Musik gespielt wird und wie sie zu klingen hat, das wissen Sie ganz genau. Ihr fundiertes Fachwissen, Ihre Aufgeschlossenheit und Ihr breit gefächertes Interesse geben ein treffliches Zeugnis davon ab.

Aber auch Ihr bisheriger beruflicher Werdegang beweist Erfahrung und Flexibilität. Bereits als Proberichter und Staatsanwalt überzeugten Sie durch Entschlusskraft und vorbildlichen Arbeitseinsatz.

Aber auch in Ihren Tätigkeiten als Richter, Staatsanwalt als Gruppenleiter, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft am OLG Bamberg oder Richter am OLG Bamberg bewiesen Sie eindrucksvoll, dass man sich auf sie verlassen kann.

Sie besitzen darüber hinaus auch die für einen Dirigenten erforderliche Führungsstärke. Als bisheriger Stellvertreter des Behördenleiters haben Sie sich bereits bestens bewährt. Die anspruchsvolle Schwerpunktabteilung für Wirtschaftsstrafsachen führten Sie anspruchsvoll und souverän. Probleme in der Zusammenarbeit erkannten Sie schon im Keim. Sie stellten sich ihnen mit Tatkraft und konstruktiven Lösungsvorschlägen.

Sehr geehrter Dr. Geuder,

ich bin mir sicher, dass Sie den Beschuldigten, die es brauchen, auch in Zukunft den einen oder anderen Marsch blasen werden.

Unter Ihrer Leitung wird die Staatsanwaltschaft Würzburg aber weiterhin ein harmonisches Gesamtwerk bleiben. Alles Gute in Ihrem neuen Amt!

Diese gute und schlagkräftige Zusammenarbeit,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ist auch in der Strafverfolgung wichtiger denn je. Denn die Herausforderungen, die sich uns dort stellen, werden immer komplexer.

Denken Sie nur an die organisierte Kriminalität.

Mit der Bezeichnung "organisierte Kriminalität" verbinden die meisten von uns als erstes Bilder von Mafia-Morden. Das organisierte Verbrechen in dieser blutigsten Ausprägung ist auch Teil der deutschen Wirklichkeit. Schrecklicher Höhepunkt spektakulärer Gewalttaten in Deutschland war sicherlich die grausame Erschießung von sechs Italienern vor einem Restaurant in Duisburg im August 2007.

Weiter ist der Begriff der "organisierten Kriminalität" üblicherweise verknüpft mit Meldungen über spektakuläre Drogen- oder Waffenfunde, meist im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen ausländische oder internationale Banden.

Solche Ereignisse machen eines deutlich: Längst hat die organisierte Kriminalität Deutschland erreicht und sich hier festgesetzt.

Dies gilt auch für die organisierte Wirtschaftskriminalität, die zunächst weniger spektakulär erscheint. Wirtschaftsstraftäter stürzen viele Menschen in den finanziellen und nicht selten in den persönlichen Ruin. Die Schäden, die unser Staatswesen durch diese Täter mit der scheinbar weißen Weste nimmt, sind immens.

Lassen Sie mich das breite Spektrum der Wirtschaftsdelikte an einigen Beispielen, insbesondere aus dem Raum Würzburg, erläutern:

Unter den Wirtschaftskriminellen findet sich ein Täterkreis, den ich dem klassischen Bandentum zurechnen möchte und der ganz klar dem Bereich der organisierten Kriminalität zuzuordnen ist. Die Staatsanwaltschaft Würzburg hat mit den Ermittlungen gegen eine große Autoschieberbande in den letzten Jahren umfangreiche Erfahrungen sammeln können.

In großem Ausmaß wurden hochwertige Pkw, die durch den betrügerischen Abschluss von Leasingverträgen erlangt worden waren, beispielsweise in den Irak oder nach Ghana verbracht und dort veräußert. Die zahlreichen Täter waren gut organisiert und wirtschaftlich durchaus beschlagen. Umso schwieriger war die Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft Würzburg,

die dieser Aufgabe aber glänzend gerecht geworden ist.

In einem anderen Fall im letzten Jahr verhängte das Landgericht Würzburg gegen einen Immobilienkaufmann aus Hamburg in einem spektakulären Verfahren um ein betrügerisches Immobiliengeschäft mit Millionenschaden eine Freiheitsstrafe von drei Jahren. Obwohl der Angeklagte und seine Verteidiger alle Register zogen, um eine Verurteilung zu verhindern, ist das Urteil mittlerweile rechtskräftig. Auch dies belegt die hervorragende Arbeit der Staatsanwaltschaft Würzburg.

Der Verurteilte wurde mittlerweile erneut vor dem Landgericht Hamburg angeklagt, das gegen ihn in einem der größten Wirtschaftsstrafverfahren der Nachkriegszeit eine weitere mehrjährige Freiheitsstrafe verhängte. Diese Entscheidung ist allerdings leider nicht rechtskräftig.

Ein weiteres Verfahren der Wirtschaftsstaatsanwälte bei der hiesigen Staatsanwaltschaft sorgte überregional für Aufsehen. Dieses Verfahren rund um die BFI Bank ragt aus der Vielzahl von Verfahren vor allem durch die Zahl der Geschädigten und die Höhe des verursachten Schadens heraus: Die Täter initiierten Fondsanlagen, aus denen sie über verdeckte Innenprovisionen weit höhere Gewinne für sich erzielten als in den Emissionsprospekten dargestellt. Die Schäden lagen im Bereich mehrerer Millionen Euro.

Anrede

Die aufgeführten Beispiele zeigen einen kleinen Ausschnitt aus der Vielfalt der Wirtschaftsstrafverfahren.

Welcher Aufwand hinter der Ermittlung solcher Sachverhalte steckt, ist oft kaum zu erahnen. Gut organisierte, zum Teil mit modernsten technischen Mitteln arbeitende und weltweit operierende Täter stellen die Strafverfolgungsbehörden vor größte Herausforderungen. Solche professionell ausgeführten Verbrechen erfordern akribisches Ermitteln und eine vertiefte Kenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge.

Ein Ergebnis der globalisierten Gesellschaft ist, dass die Ermittlungen gerade auch in Wirtschaftsstrafverfahren immer internationaler werden. Solche Ermittlungsverfahren sind nur mit einer Vielzahl international abgestimmter Maßnahmen effektiv zu bekämpfen.

Notwendig ist hier eine funktionierende schnelle Zusammenarbeit über Grenzen hinweg. Mitunter klappt dies schon sehr zufriedenstellend. In einem umfangreichen Verfahren der Staatsanwaltschaft München I, in dem strafrechtlich relevante Vorgänge in einem großen Konzern umfassend aufgearbeitet wurden, verlief etwa die Zusammenarbeit mit den USA erfreulich eng, komplikationslos und erfolgreich.

Noch einfacher gestaltet sich die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Das Zusammenwachsen Europas hat hier vieles möglich gemacht, was vor wenigen Jahren noch undenkbar erschien. Heute gehören Rechtshilfeersuchen in das europäische Ausland ebenso zum staatsanwaltschaftlichen Alltag wie entsprechende Anfragen aus europäischen Ländern. Die Möglichkeiten für Straftäter, sich durch Flucht oder das Verbringen von Beweismitteln ins Ausland ihrer Strafverfolgung zu entziehen, sind damit deutlich kleiner geworden.

Die strafrechtliche Zusammenarbeit mit Staaten innerhalb und außerhalb Europas muss gleichwohl stetig verbessert werden. Gerade im europäischen Bereich sind in letzter Zeit zwar viele Instrumente geschaffen worden.

Ich denke da z.B. an grenzüberschreitende gemeinsame Ermittlungsgruppen mehrerer Staaten oder den Einsatz von Videokonferenzen.

Den Ermittlungsbehörden sollte allerdings die Zeit gegeben werden, neue Instrumente auch in der Praxis zu erproben. Es wäre verfehlt, sie permanent mit weiteren neuen Regelungen zu konfrontieren. Es gilt, bestehende Instrumente zu evaluieren und nicht immer neue Regelwerke zu schaffen.

Anrede

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität zeigt sich aber auch eine neue Tendenz. Gerade das Münchner Verfahren gegen Siemens zeigt:

Im Bewusstsein der Bevölkerung und - wichtiger noch - der Entscheidungsträger in Wirtschaftsunternehmen setzt sich die Erkenntnis durch, dass Bestechung im internationalen Verkehr strafbar und strafwürdig ist. Dass etwa die Bildung schwarzer Kassen das Unternehmen letztlich erheblich schädigt.

Das Argument, die strafrechtliche Verfolgung solcher Vorfälle würde die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen beeinträchtigen, trifft nach den Erfahrungen nicht zu. Vielmehr kommen Unternehmen heute im internationalen Verkehr nicht ohne ein glaubwürdiges Compliance-Programm aus. Konzerne müssen und wollen mehr und mehr sicherstellen, dass strafbares Handeln nicht Teil ihrer Geschäftspraxis ist. Sie leisten so ihren Beitrag zur Prävention von Straftaten und zum Gemeinwohl.

Anrede

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Die Straftaten aus dem Bereich der Wirtschafts- und der organisierten Kriminalität stellen die Justiz vor immer neue Herausforderungen. Wir als bayerische Justiz sind gut gerüstet, um den Kampf mit solchen Tätern aufzunehmen, wie die von mir geschilderten Erfolge der Würzburger Justiz aus der jüngeren Vergangenheit eindrucksvoll zeigen. Lassen wir auch in Zukunft in unseren Bemühungen nicht nach!